



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la formation
et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung
und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 02
www.fr.ch/bkad

Anhang der Richtlinien der BKAD über die Unterstützung von Gastaufenthalten zur Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens

Jahr 2024

1. Pauschalen des Amts für Kultur für die Berechnung des gewährten Förderbeitrags

Infrastrukturkosten	500 Franken / Tag
Kosten für das technische Personal	300 Franken brutto / Person / Tag
Kosten für Musikschaffende und Fachleute, die am Musikprojekt beteiligt sind	300 Franken brutto / Person / Tag
Kosten für den Aufenthalt (Mahlzeiten)	25 Franken / Person / Tag (max.)
Sonderfall: Tagespauschale für <i>La Gustav</i>	2600 Franken / Tag, alle Kosten eingeschlossen

Diese Pauschalen beziehen sich auf die Honorare, die von den Schweizer Dachverbänden ([FCMA](#)) empfohlen werden.

2. Dauer

Der Förderbeitrag für einen Gastaufenthalt kann für einen bis vier Aufenthaltstage gewährt werden (Art. 3 Abs. 3). Der Gastaufenthalt kann jedoch länger sein, wobei aber die zusätzlichen Tage nicht vom Amt für Kultur finanziert werden können.

3. Anzahl der beteiligten Personen (Techniker/innen und Musikschaffende)

¹ Die Anzahl der tatsächlich am Gastaufenthalt beteiligten Personen muss gemeldet werden, damit sie nach den oben genannten Pauschalen unterstützt werden können.

² Jede im Rahmen des Gastaufenthalts professionell tätige Person muss zu den oben genannten Bedingungen bezahlt werden, die insbesondere den Anteil der AHV/IV-Beiträge und andere Sozialversicherungsbeiträge umfassen.

³ Die zugelassenen Einrichtungen sind verpflichtet, die engagierten Personen über die in Punkt 3, Absatz 2 oben aufgeführten Bedingungen zu informieren. Auf Anfrage des Amts für Kultur können sie einen Beleg über die Vergütungen vorlegen.

4. Anzahl der verfügbaren Tage pro Jahr

Die Höchstzahl der Tage ist auf 40 festgelegt. Davon stehen 36 den von der BKAD zugelassenen Kultureinrichtungen zur Verfügung (Art. 5 Abs. 2) und 4 der Akademie für aktuelle Musik La Gustav zur Vorbereitung ihrer Jahreskonzerte (Art. 5 Abs. 3).

5. Maximales Budget



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Direction de la formation
et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung
und kulturelle Angelegenheiten BKAD**

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 02
www.fr.ch/bkad

Das maximale Budget, das vom Amt für Kultur für das Gastaufenthaltsprogramm bereitgestellt wird, beträgt 115 000 Franken pro Jahr. Darüber hinaus können keine Gesuche mehr angenommen werden, auch wenn die Anzahl der Aufenthaltstage nicht erreicht wird.

6. Verteilung der Gastaufenthaltsstage

Die zugelassenen Kultureinrichtungen werden aufgefordert, sich abzusprechen, um die zur Verfügung stehenden Aufenthaltstage untereinander aufzuteilen. Jeder Club kann seine Gastaufenthalte auf einer Online-Übersichtstabelle eintragen.

Inkrafttreten am 1. Februar 2024. Alle ab diesem Datum eingereichten Anträge werden mit den in Punkt 1 aufgeführten Pauschalen bearbeitet.